

mit der Unterstützung der



Live-Webinar vom 13. Oktober 2023

Einstellung und Verwaltung eines Arbeitnehmers in Frankreich – von A bis Z

Konkreter Ablauf & Praxistipps für Arbeitgeber mit oder ohne Sitz in Frankreich







Ihre Referenten



Jean-Marc de Haan Geschäftsführer





Aurélia Heim Avocat





Céline Gogniat-SchmidlinLeiterin Abteilung Internationales





Jörg Luft Rechtsanwalt



Ihr Moderator





Unser Partner für Personalberatung



Jean-Marc de Haan Geschäftsführer de-haan@ffu.eu

de Haan Consulting





A. Fragestellungen bei der Einstellung eines Mitarbeiters:

- Wie stelle ich einen Mitarbeiter ein?
- 2. Welche Kosten sind mit der Personalbeschaffung verbunden?
- 3. Wie steht es mit den interkulturellen Unterschieden?





B. Wie stelle ich einen Mitarbeiter ein?

Arten von Arbeitsverträgen:

- 1. Befristeter Arbeitsvertrag
 - Zeitarbeit (frz. "Intérim" Arbeitnehmerüberlassung)
 - CDD ("contrat à durée déterminée")
- 2. Unbefristeter Arbeitsvertrag
 - CDI ("contrat à durée indéterminée")





B. Wie stelle ich einen Mitarbeiter ein?

Einstellungsprozess in 7 Schritten:

Dauer: etwa 2-3 Monate bis zur Unterschrift des Arbeitsvertrages

- 1. Schritt: Stellenbeschreibung verfassen, Rücksprache mit dem Unternehmen
- 2. Schritt: Bewerber finden (Netzwerke, Direktansprache, Anzeige setzen) und Vorauswahl treffen
- 3. Schritt: Bewerbungsgespräche führen





- 4. Schritt: Personalanalyse in Form einer Personalakte
- 5. Schritt: Vorstellen der Personalakten
- 6. Schritt: Bewerbungsgespräche mit dem Unternehmen organisieren und Entscheidungsfindung
- 7. Schritt: Betreuung während der Einarbeitungsphase





C. Welche Kosten sind mit der Personalbeschaffung verbunden?

Wie in Deutschland existieren diverse Alternativen:

- 1. Anzeigenaufgabe über Jobboards
- 2. "Pôle Emploi" ("Agentur für Arbeit in Frankreich")
 - Keine Kosten
- 3. "APEC" ("Agence Pour l'Emploi des Cadres"/ "Agentur für Führungskräfte/leitende Angestellte")
 - Keine Kosten, sofern das einstellende Unternehmen in Frankreich (Bsp.: mit einer selbstständigen Filiale) registriert ist





C. Welche Kosten sind mit einer Personalbeschaffung verbunden?

- 4. "Zeitarbeit" ("Travail Temporaire" oder "Intérim"), inklusive der Tätigkeit eines "cabinet de placement" = Arbeitnehmerüberlassung
 - Kosten: **Arbeitnehmerüberlassungsvertrag** ("Intérim") mit angepasstem Koeffizienten (z.B. Stundenlohn multipliziert mit Koeffizienten 2) **oder**
 - **Honorar** bis zu 18 % des Jahresbruttogehalts als einmalige Zahlung (oftmals auf reiner Erfolgsbasis)
- 5. "Cabinet de Recrutement": Personalberater / Headhunter
 - Kosten: bis zu 25 % des Jahresbruttogehalts (deckt Personalsuche während der Such-, Vorstellungs- sowie Einstellungsphase und umfasst Garantieleistungen)





D. Interkulturelle Unterschiede

Wichtig: kulturelle Unterschiede zwischen den DACH-Ländern und Frankreich

- Falsche Herangehensweise führt zu Verständnisproblemen und möglichen Hindernissen
- Wesentlicher Aspekt: Bewusstsein beider Parteien für die Unterschiede im Idealfall dieselbe Sprache sprechen und vor allem dieselbe und unternehmenseigene Kultur leben





Unser Partner für Unternehmensrecht



Aurélia Heim Avocat heim@ffu.eu







Erstellung eines Arbeitsvertrages in 7 Schritten

1. Schritt: Welche arbeitsrechtlichen Vorschriften gelten?

- Grundregel: Rechtswahl
- Grenzen: Schutzvorschriften des Staates, in dem/von dem aus der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet
- Sprache





2. Schritt: Befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag?

- Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrags: immer möglich
- Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags:
 - nur in Ausnahmefällen möglich
 - Keine grundlose Befristung





3. Schritt: Tarifvertrag

- > 500 allgemeinverbindliche Tarifverträge
- Ermittlung des anwendbaren Tarifvertrags
 - Haupttätigkeit des Unternehmens
 - in bestimmten Fällen (z.B. Entsendung): Die vom entsandten Arbeitnehmer tatsächlich verrichtete Tätigkeit
- Enthält wesentliche Bestimmungen (Mindestlohn, Einstufung, Arbeitszeit, Probezeit, Kündigungsfrist, ...)





4. Schritt: Einstufung des Arbeitnehmers

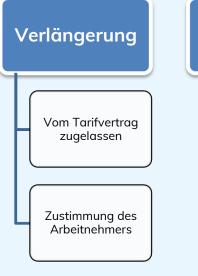






5. Schritt: Probezeit

Vereinbarung im Arbeitsvertrag











6. Schritt: Festlegung der Arbeitszeit • Überstundenzuschlag 35 Stunden pro Woche • Überstundenkontingent • 39 bzw. 40 Stunden pro Woche • Jahrespauschale in Tagen **Alternative** • "Cadres dirigeants"





7. Schritt: Vergütung

- Mindestlohn
 - Gesetz → seit 01.05.2023 = 11,52 € brutto / Std.
 - = 1.747,20 € brutto / Monat (35 Std. / Woche)
 - Tarifvertrag 💙 abhängig von Einstufung und Arbeitszeit
- Variable Vergütung
 - In einem separaten Schreiben festzulegen (Empfehlung)
 - Ziele zwingend am Anfang des Jahres vom Arbeitgeber festzulegen
- Home Office
 - Kostenerstattung
 - Nutzungsentschädigung ("indemnité de sujétion")





Tätigkeitsbeschreibung

- Möglichst detailliert
- Dem Arbeitsvertrag als Anlage beizufügen







Unser Partner für Personalverwaltung



Uta BardenhorstPersonalkundenbetreuung

bardenhorst@ffu.eu









Durch unseren FFU-Partner Euro-Droit

4 Hauptkomponenten der Personalverwaltung

1. In welchem Land sind die Sozialabgaben zu zahlen?

- Grundsatz bei 100% Tätigkeit in einem EU-Mitgliedstaat:
- Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem der Arbeitnehmer seine Tätigkeit ausübt



Durch unseren FFU-Partner Euro-Droit





2. Registrierungen und Anmeldungen

Registrierung des Unternehmens

Anmeldung des Mitarbeiters Sozialversicherung (URSSAF) Rentenversicherung Arbeitsarzt Abbuchung der Lohnsteuer

Einrichtung eines e-Accounts







Durch unseren FFU-Partner Euro-Droit

3. Zusatzversicherungen

- Zusatzkrankenversicherung
- Tarifliche oder gewünschte Zusatzversicherungen, insbesondere Vorsorgeversicherung







Durch unseren FFU-Partner Euro-Droit

4. Personalverwaltung

- Monatliche Gehaltsabrechnung
- Auf Wunsch: Zahlung der Gehälter/Sozialabgaben über ein französisches Treuhandkonto
- Monatliche bzw. vierteljährliche Erklärung der Sozialabgaben
- Monatliche Erklärung der Gehaltsdaten an eine zentrale Plattform (DSN)
- Verwaltung krankheitsbedingter Abwesenheiten
- Korrespondenz mit französischen Sozialversicherungsträgern
- Bei Bedarf: Anforderung einer A1-Bescheinigung
- Erstellung der Dokumente zum Vertragsende







Unser FFU-Partner Euro-Droit steht Ihnen zur Seite:

Sie möchten einen Mitarbeiter in Frankreich einstellen?

Euro-Droit steht Ihnen mit Fachwissen in den Bereichen französisches Arbeitsrecht und Sozialversicherung zur Seite, um eine problemlose Betreuung Ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten.



Uta Bardenhorst Personalkundenbetreuung

bardenhorst@ffu.eu









Unser Partner für Versicherung



Céline Gogniat-SchmidlinLeiterin Abteilung Internationales
gogniat-schmidlin@ffu.eu





IV. Welche Zusatzversicherungen sind für französische Arbeitnehmer vorgeschrieben?



Krankenzusatzversicherung ("mutuelle")

- → Ist Pflicht in Frankreich
- Vorteil für den Arbeitnehmer und seine Familie
- Schwierig zu finden, wenn Sie keine Tochtergesellschaft in Frankreich gegründet haben
- Als Versicherungsmakler kann die Roederer Gruppe eine Lösung auf dem Versicherungsmarkt finden
- Achtung: Das kostet manchmal Zeit und erfordert Geduld!
- IT-Lösung für Arbeitnehmer: Roederer Apps, um Erstattungszahlungen zu verfolgen.



IV. Welche Zusatzversicherungen sind für französische Arbeitnehmer vorgeschrieben?



Vorsorge-Versicherung ("prévoyance")

- → Ist in Frankreich für Führungskräfte ("cadre") Pflicht
- Abhängig vom Tarifvertrag auch für nicht-leitende Angestellte ("non-cadre")
- Roederer hat maßgeschneiderte Produkte, um Versicherungsdeckungen zu finden
- IT-Lösung für Personalabteilungen, um Arbeitsunfälle zu melden



IV. Welche Zusatzversicherungen sind für französische Arbeitnehmer vorgeschrieben?



Zusatzrentenversicherung ("retraite complémentaire")

- Zusätzliche Rente nach "Artikel 83"
- Kapitalisierungssystem



Ihre Referenten



Jean-Marc de Haan Geschäftsführer <u>de-haan@ffu.eu</u>

de Haan Consulting



Aurélia Heim Avocat heim@ffu.eu





Céline Gogniat-SchmidlinLeiterin Abteilung Internationales
gogniat-schmidlin@ffu.eu





Jörg LuftRechtsanwalt
<u>luft@ffu.eu</u>



Ihr Moderator



Sie haben Fragen zu FFU?

Ich bin gerne für Sie da.



Paula Schulenburg

+49 (0) 7221 9227038 schulenburg@ffu.eu



Schützenstraße 7 D-76530 Baden-Baden

Das kompetente Expertennetzwerk





























